

Alois Arnold
Landrat
Unterschächen

Postulat: Weiterführung „sanfter“ Ausbau und Sanierung Klausenstrasse

Ausgangslage

In den Jahren 2005 – 2007 ist die Klausenstrasse auf dem Abschnitt Hältikehr - Urigen „sanft“ ausgebaut worden. Die Kosten für dieses Projekt haben rund 10 Millionen Franken betragen. Der Bund hat dieses Vorhaben mit rund 5,3 Millionen Franken mitfinanziert.

Die Verwirklichung des erwähnten Ausbauprojektes kann als gelungen bezeichnet werden. Die ausgeführten Arbeiten verbessern die Erschliessung des Tals, erhöhen die Verkehrssicherheit und Bauwerkssicherheit. Zudem wird dem einzigartigen Charakter der Klausenstrasse als Passtrasse gebührend Rechnung getragen.

Mit der Verwirklichung dieser Ausbauetappe kann die Sanierung der Strecke Hältikehr – Urigen allerdings noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Für die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Werterhaltung auf dem Strassenabschnitt Hältikehr - Urigen ist noch ein sanfter Ausbau des Strassenstückes beim Stocken- und Eggental dringend notwendig.

Auch die Strecke zwischen Urigen und der Kantonsgrenze Uri – Glarus bedarf einer Sanierung. Aus diesem Grunde hat der Landrat am 30. September 1998 einen Brutto-Rahmenkredit von 53 Millionen Franken bewilligt. Allerdings hat das Bundesgericht am 26. Mai 1999 den Landratsbeschluss aufgehoben, weil eine Volksabstimmung notwendig gewesen wäre. Aufgrund der schlechten Finanzaussichten hat der Regierungsrat damals darauf verzichtet, dieses Ausbauprojekt dem Stimmvolk zu unterbreiten.

Dem Regierungsrat war dabei klar, dass damit das Problem „Ausbau und Unterhalt der Klausenstrasse“ nicht gelöst ist. Er hat deshalb auf der Grundlage des Bauprojektes 1999 ein neues Gesamtprojekt ausarbeiten lassen. Dieses überarbeitete Gesamtprojekt rechnet im Endausbau mit Kosten von 40 Mio. Franken.

Unterhalt und Ausbau der Klausenstrasse eingestellt

Seit Ende 2007 herrscht in Sachen Sanierung der Klausenstrasse Funkstille. Im Voranschlag 2008 und in der Finanzplanung 2008 – 2011 ist kein Kredit für den Ausbau der Klausenstrasse vorgesehen. Dies ist schwer verständlich, weil bezüglich Unterhalt und Werterhaltung der Klausenstrasse nach wie vor dringender Handlungsbedarf besteht. Es ist klar, dass der Kanton Uri bei der Verwirklichung des Ausbauprojektes Prioritäten setzen muss. Dies darf aber nicht dazu führen, dass die Umsetzung des erwähnten Gesamtprojektes auf die lange Bank geschoben wird. Die Klausenstrasse ist nicht nur eine wichtige Verkehrserschliessung und touristische Infrastruktur, sondern auch ein bedeutendes Urner Kulturgut. Es ist deshalb eine edle Aufgabe des Kantons,

das „sanfte“ Ausbauprojekt Klausenstrasse voranzutreiben, um den einzigartigen Charakter der heutigen Klausenpasstrasse als touristischer Anziehungspunkt zu sichern und die Verkehrs- und Bauwerkssicherheit zu erhöhen.

Finanzierung

Für die Wert- und Substanzerhaltung sowie für sicherheits- und umweltbedingte Ausbauten der Passtrassen erhalten die Bergkantone während 20 Jahren aus dem Infrastrukturfonds Bundesbeiträge. Diese jährlichen Pauschalbeiträge von 40 Millionen Franken – dazu kommt noch alljährlich die Teuerung - werden aufgrund der Strassenlänge der Alpenstrassen berechnet. Aufgrund dieses Berechnungsmodus erhält der Kanton Uri mit seinen anrechenbaren 92,83 km Alpenstrassen ab 2008 jährlich einen Beitrag von rund 3,3 Mio Franken (8,13 % des Fonds). Da die Klausenstrasse eine Strassenlänge von 36,59 km aufweist, trägt diese Passtrasse mit rund 1,3 Mio Franken den Löwenanteil zu diesem für Uri sehr willkommenen Bundesbeitrag bei.

Es ist klar, dass die finanziellen Mittel aus dem Infrastrukturfond für die Finanzierung des Unterhalts und des Ausbaues der 5 Passtrassen nicht ausreichen. Mit der Einführung der NFA erhält der Kanton Uri aber einige Millionen Franken mehr Geld aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Bundes. Vor allem verfügt Uri über mehr freie Mittel. Damit kann der Kanton nebst Steuersenkungen u.a. Aufgaben, die sich für Uri bezüglich Ausbau und Werterhaltung der Alpenpässe ergeben, erfüllen.

Fazit

Aufgrund der finanziellen Möglichkeiten des Kantons ist eine Prioritätensetzung beim Ausbau und der Werterhaltung der Klausenstrasse und der übrigen Passtrassen notwendig. Ein allzu langer Marschhalt in Sachen Sanierung der Klausenstrasse ist aus sachlichen, finanziellen und politischen Gründen aber unklug. Es wäre nämlich jammerschade, wenn es uns nicht gelingen würde, die Klausenstrasse in gutem Zustand zu erhalten. Vor allem wenn man bedenkt, dass unsere Vorfahren vor mehr als hundert Jahren das grosse Bauwerk „Klausenstrasse“ richtig gehend erkämpfen mussten.

Aufgrund dieser Ausgangslage ersuche ich und die Mitunterzeichner den Regierungsrat gestützt auf Artikel 83 der Geschäftsordnung des Landrates

im Bauprogramm 2009 – 2012 und in der Finanzplanung 2009 – 2012 für die Werterhaltung und den sanften Ausbau der Klausenstrasse einen „angemessenen“ Kredit vorzusehen.

Der Erstunterzeichner:

Die Mitunterzeichner:

Alois Arnold

Max Baumann

Josef Schuler

Unterschächen, 3.9.2008